

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Jürgen Koppelin, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksachen 14/1557, 14/1759 –

Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die agrarsoziale Sicherung ist auf die besonderen Bedürfnisse in der Land- und Forstwirtschaft zugeschnitten. Sie muss als eigenständiges System erhalten bleiben, wenn sie den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft weiterhin sozial flankieren und die Landwirte und ihre Familien im Alter, bei Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit absichern soll.

Die Landwirte und ihre Familien haben einen Anspruch darauf, dass dieses System so ausgestaltet wird, dass es auch bei fortschreitendem Strukturwandel zukunftsfähig ist. Das finanzielle Engagement des Bundes, der im Jahr 2000 trotz unabweisbarer Einsparungen zwei Drittel seines Agrarhaushalts für die Agrarsozialpolitik verwendet und in der landwirtschaftlichen Alterssicherung ebenfalls etwa zwei Drittel der Ausgaben im Wege der Defizitdeckung finanziert, ist hoch, weil der strukturelle Anpassungsprozess der Landwirtschaft weiterhin abgedeckt wird.

Es wird aber deutlich, dass die derzeitigen Organisationsstrukturen wenig effizient und nicht geeignet sind, den Anforderungen zu genügen, die die Versicherten und Beitragszahler in der Land- und Forstwirtschaft wie auch die Steuerzahler insgesamt an ein zukunftsfähiges System der Sozialversicherung stellen.

Dem unwirtschaftlichen Verhalten der Träger wird durch die Aufsichtsbehörden der Länder kaum entgegengewirkt. Mängel bei der Verwaltungs-, Personal- und Kostenstruktur gehen letztlich zu Lasten des Bundes. Auch ungerechtfertigte Unterschiede in der Rechtsanwendung führen zu Mehrkosten, die vermeidbar wären. Der Bund trägt zwar in erheblichem Umfang zur Finanzierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bei, dem stehen aber keine entsprechenden Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat auch gezeigt, dass die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aus eigener Kraft nicht imstande sind, die offensichtlichen Mängel der derzeitigen Strukturen zu beheben. Eine Reform der gesetzlichen Grundlagen ist daher unausweichlich.

II. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung,

bis Ende dieses Jahres einen möglichst mit den Ländern abgestimmten Gesetzentwurf vorzulegen, der folgenden Zielen entspricht:

- Um zukunftssichere Organisationseinheiten zu gewährleisten, ist eine Verschlankung der Strukturen erforderlich.
- Im Interesse der Steuer- und Beitragszahler sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig, auch deshalb ist der Bundeseinfluss zu stärken.
- Eine zukunftsorientierte Neugestaltung muss zu einem ausgewogenen Verhältnis von staatlicher Verantwortung und Selbstverwaltung sowie von interner und externer Solidarität führen.
- Ungerechtfertigte Unterschiede in der Rechtsanwendung müssen abgebaut werden.
- Die Versichertenorientierung der Sozialversicherungsträger muss gewährleistet sein.
- Die Organisationsstrukturen müssen imstande sein, dem anhaltenden Strukturwandel zu entsprechen und in einem Prozess der wirtschaftlichen Optimierung diesen Anforderungen genügen.
- Etwaige Personalmaßnahmen müssen sozial verträglich ausgestaltet werden.

Berlin, den 25. Januar 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Rezzo Schlauch, Kerstin Müller (Köln) und Fraktion